

Inhalt



Annelie Buntenbach
(Mitglied des
geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

Alterssicherung

- ✓ DGB-Anforderungen an die neue Bundesregierung
- ✓ Mütterrenten: Richtig über Steuern finanzieren

Gesundheit

- ✓ DGB fordert stabilen Bundeszuschuss für GKV
- ✓ Betriebliches Eingliederungsmanagement in Deutschland – eine Bestandsaufnahme

Arbeitsschutz

- ✓ Sozialpartner-Vereinbarung gegen Psychostress
- ✓ Neue Studie der Hans-Böckler-Stiftung:
Erholung nach Schema F funktioniert nicht

Rehabilitation

- ✓ Eingliederungshilfereform wichtiges Thema auch für die Bundespolitik

Pflege

- ✓ Aktueller Termin Hinweis

Unser Team.

Doris Loetz	Heike Inga Ruppender Maxi Spickermann Petra Köhler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariat Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordination Kampagnen Sozialpolitik

Alterssicherung

DGB-Anforderungen an die neue Bundesregierung

Der DGB fordert in der neuen Legislaturperiode deutliche Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und den Altersübergängen sowie beim Rentenniveau. Grundlage ist der Aufbau einer Demografie-Reserve nach dem sog. DGB-Modell <http://bit.ly/19u49Ra> (auch zu finden auf <http://www.ichwillrente.net/die-kampagne/rente-mit-zukunft>) zur Sicherung der Finanzierungsgrundlagen.

- Zur Verbesserung der Absicherung von erwerbsgeminderten Menschen gehört die Verlängerung der Zurechnungszeiten auf 62 Jahre in einem Schritt, die Abschaffung der Abschläge und ein erleichterter Zugang zur Erwerbsminderungsrente. Außerdem ist eine Erhöhung des Reha-Budgets der Rentenversicherung erforderlich.
- Statt einer Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters müssen abgesicherte Übergänge aus der Arbeit in den Ruhestand verbessert werden. Dazu gehört die Teilrente ab 60 und eine Erleichterung des Rentenzugangs vor dem 65. Lebensjahr sowie eine neue, öffentlich geförderte Altersteilzeit. Gerade für Beschäftigte in Kleinbetrieben und/oder mit besonders belastenden Tätigkeiten, in unstetigen Beschäftigungsverhältnissen bzw. niedrigen Arbeitseinkommen wird eine staatliche Unterstützung für Übergangsmodele wichtig sein.
- Das Rentenniveau soll mindestens auf dem heutigen Stand stabilisiert werden.
- Zusätzlich soll auch die betriebliche Altersversorgung gestärkt werden. Dazu gehört eine angemessene und verpflichtende Kostenbeteiligung der Arbeitgeber. Eine Ausweitung des Dotierungsrahmens für die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung hingegen wird strikt abgelehnt.

- Der DGB fordert für eine verlässliche Finanzierung, die die Handlungsfähigkeit der Rentenversicherung langfristig sichert, eine neue Beitragssatzgestaltung nach dem „DGB-Rentenmodell“ mit stufenweisen moderaten Beitragsssteigerungen bis auf 22 Prozent. Beitragssatzsenkungen werden strikt abgelehnt. Verbesserte Erziehungszeiten (die sog. Mütterrenten) müssen über zusätzliche Steuermittel gegenfinanziert werden.
- Versicherte mit langjährigen Versicherungsbiografien und niedrigen Einkommen sollen durch die Wiedereinführung der „Rente nach Mindesteinkommen“ besser gestellt werden. Freibetragsregelung in der Grundsicherung und vergleichbare Instrumente sind zu prüfen.
- Das Rentenrecht in Ost und West soll angeglichen werden, wobei Verschlechterungen für jüngere Versicherte vermieden werden müssen.
- Selbstständige, die nicht obligatorisch abgesichert sind, sollen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Ein Wahlrecht zwischen privater und gesetzlicher Vorsorge wird jedoch abgelehnt.

Verbesserung der Erziehungszeiten in der Rente – gerecht und systematisch über Steuern finanzieren

In der politischen Debatte ist eine Erhöhung der rentenrechtlichen Anerkennung für Kindererziehung für Zeiten vor 1992. Der DGB fordert dafür eine gerechte und systematisch richtige Finanzierung. Wie die anderen familienpolitischen Leistungen müssen deshalb auch die so genannten Mütterrenten aus Steuern finanziert werden. Dafür sprechen gewichtige Argumente. Das DGB-Papier zur Anrechnung der Erziehungszeiten in der Rente finden Sie unter <http://bit.ly/1a0kH03> (oder auf <http://www.ichwillrente.net/downloads>).

Bei einer Finanzierung so genannter Mütterrenten aus der Rentenversicherung würden sich die Rücklagen schnell in Defizite verwandeln. Die Pressemitteilung dazu finden Sie unter <http://bit.ly/1cb9lOg> (www.ichwillrente.net/presse/pressemitteilungen).

Gesundheit

Lesetipp

Bieback, Karl-Jürgen:
An- oder Aufhebung der
Beitragsbemessungsgren-
ze in der gesetzlichen
Krankenversicherung.
Ein verfassungs-
rechtliches Problem?
DGB-Bundesvorstand
(Hrsg.): Soziale
Sicherheit, Nr.8-9, 2013.
zur Zeitschrift
<http://bit.ly/Hf9TEq>

GKV: DGB fordert stabilen Bundeszuschuss

Der DGB warnt davor, künftige Staatsaufgaben aus dem temporären Überschuss in der gesetzlichen Krankenversicherung zu bestreiten. Bessere Bildung, eine moderne Infrastruktur oder auch ‚Mütterrenten‘ dürfen nicht auf Pump aus den Sozialversicherungen finanziert werden.

Die derzeitigen Überschüsse in der gesetzlichen Krankenversicherung sind von kurzer Dauer. Es deuten sich bereits strukturelle Defizite an, die zu einseitigen Zusatzbelastungen für die Versicherten führen.

Der DGB fordert, dass der Arbeitgeberbeitrag nicht länger eingefroren bleibt und einkommensunabhängige Zusatzbeiträge (Kopfpauschalen) abgeschafft werden.

Ebenfalls wichtig ist, dass das parteipolitische ‚Hü und Hott‘ bei den Bundeszuschüssen ein Ende hat. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) braucht auch in Zukunft einen verlässlichen und ausreichenden Steuerzuschuss für die gesellschaftlichen Aufgaben der GKV. Dazu gehören die familienpolitisch begründeten Leistungen in Höhe von zurzeit 4,9 Mrd. Euro sowie fünf Mrd. Euro für die Beiträge für Arbeitslosengeld II-Bezieher, die den durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der GKV entsprechen. Außerdem sollten die Ausgaben für Schutzimpfungen von 1,75 Mrd. Euro steuerfinanziert werden. Somit ergibt sich ein sachlich begründeter Bundeszuschuss für die GKV von 11,65 Mrd. Euro. Die von der schwarz-gelben Bundesregierung geplante Kürzung des Bundeszuschusses auf 10,5 Mrd. Euro ist deshalb nicht vertretbar, darf aber vor allem nicht noch verschärft werden.

Betriebliches Eingliederungsmanagement in Deutschland – eine Bestandsaufnahme

Die Initiative Arbeit und Gesundheit hat mit ihrem iga-Report 24 eine umfassende Bestandsaufnahme zur aktuellen Verbreitung und zum Nutzen des Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) vorgelegt. Die BEM-Praxis wird dabei aus der Sicht der betrieblichen und der überbetrieblichen Akteure geschildert, fördernde und hemmende Faktoren werden herausgearbeitet und Empfehlungen für die weitere Arbeit gegeben. Ein

besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Zusammenarbeit der verschiedenen Ansprechpersonen.

Seit 2004 ist im § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX geregelt, dass Betriebe ihren Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anbieten müssen. Dies richtet sich an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die innerhalb des letzten Jahres mehr als sechs Wochen erkrankt waren. Ziel ist es, dass ein gemeinsamer Prozess gestartet wird, in dem die Anforderungen des Arbeitsplatzes mit den möglicherweise veränderten Bewältigungsmöglichkeiten des Beschäftigten abgeglichen und angepasst werden. Das BEM soll eine längere Lebensarbeitszeit unterstützen und so dem demografischen Wandel entgegenwirken.

Auch neun Jahre nach Einführung ist das der Bekanntheits- und Verbreitungsgrad des Betrieblichen Eingliederungsmanagements noch unzureichend. Mit der Abnahme der Betriebsgröße nehmen auch das Wissen und die Implementierung von BEM deutlich ab. Während noch 70 Prozent der Großbetriebe ein BEM anbieten, sind es bei den kleinen Unternehmen nur noch zehn Prozent. Das ist eine Erkenntnis der Autoren des iga-Reports. Der DGB schlägt deshalb vor, das BEM rechtlich weiter zu stärken. Der Arbeitgeber sollte künftig keine krankheitsbedingte Kündigungen mehr aussprechen dürfen, wenn er nicht vorher den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Betriebliches Eingliederungsmanagement angeboten hat.

Der iga-Report steht auf der Internetseite der Initiative Arbeit und Gesundheit zum Download bereit <http://bit.ly/19Yn2Zh> (auch zu finden unter <http://www.iga-info.de/veroeffentlichungen>).

Arbeitsschutz

Psychische Gesundheit: Gemeinsame Erklärung ist Handlungsauftrag

Anfang September veröffentlichten DGB, BDA und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine gemeinsame Erklärung zur psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt. Diese stellt einen Handlungsauftrag und kein Ruhekissen dar. Bisher hat die Bundesregierung bei der notwendigen Bekämpfung und Vermeidung psychischer Erkrankungen am Arbeitsplatz viel zu zaghaft agiert. So entlässt die gemeinsame Erklärung die nächste Bundesregierung

nicht aus der Pflicht, schnellstens mit einer Anti-Stress-Verordnung und besseren Mitbestimmungsrechten für klare gesetzliche Regeln im Kampf gegen psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu sorgen.

Hier finden Sie die gemeinsame Erklärung zum Download <http://bit.ly/1cS46Qx> (unter anderem zu finden auf der Internetseite des BMAS www.bmas.de oder unter www.dgb.de/presse).

Hans-Böckler-Stiftung veröffentlicht Studie zur Gesundheit: Erholung nach Schema F funktioniert nicht

Die Kraft für ihren Job sammeln Beschäftigte in ganz unterschiedlichen Rückzugsräumen. Standardisierte Ratschläge und Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung sind oft keine praktische Hilfe für ein dauerhaft gesundes Leben.

Leistungsdruck, Ohnmacht oder Monotonie: Viele Beschäftigte leiden unter ihrer Arbeit. Wie es ihnen dennoch gelingt, ihre "Lebens- und Arbeitskraft" zu erhalten, haben Mathias Heiden und Kerstin Jürgens von der Universität Kassel im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung untersucht. Den Kern ihrer Studie bilden ausführliche Interviews mit fast 30 Experten und mehr als 70 Beschäftigten aus ganz unterschiedlichen Betrieben und Berufen - Produktionsarbeiter und höher qualifizierte Angestellte in der Autoindustrie, Beschäftigte in der zentralen Buchhaltung eines internationalen Konzerns, in einem Dachdeckerbetrieb und Angestellte eines Reinigungsbetriebs.

Die Studie macht zum einen deutlich, wie unterschiedlich die Sichtweisen sind: Personalverantwortliche initiieren eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Belegschaft, doch verändern diese aus Sicht der Beschäftigten nichts an den Belastungen, die ursächlich für Überforderung sind. Entsprechend ringen arbeitspolitische Akteure und Beschäftigte um die "richtigen" Lösungsansätze.

Hier der ganze Beitrag im „Böckler-impuls“ <http://bit.ly/1bap8aU> (Ausgabe 16/2013 zu finden unter www.boeckler.de/index_boecklerimpuls).

Rehabilitation

Eingliederungshilfereform wichtiges Thema auch für die Bundespolitik

Im Windschatten der Bundestagswahl haben die Bundesländer weiter an ihren Vorstellungen zur Reform einer Eingliederungshilfe gearbeitet. Am 30. September wurden in einem Fachgespräch mit den Verbänden und Sozialversicherungsträgern die neuen Vorschläge diskutiert. Auf der letzten Sitzung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 28./29. November 2012 wurde ein Bericht zur Kenntnis genommen, der die Vorschläge weiterentwickelt.

Die Bundesländer wollen zum einen den Bund stärker in die Finanzierungsverantwortung nehmen – über ein so genanntes Bundesteilhabegeld. Auch die Pflegeversicherung soll massiv in die Pflicht genommen werden, indem ihre Leistungen für behinderte Menschen mit Pflegebedarf deutlich ausgeweitet werden sollen. Außerdem soll die Fallsteuerung verbessert werden, wenn behinderte Menschen Eingliederungshilfe erhalten.

Für den DGB ist ausschlaggebend, dass die Reform spürbare Verbesserungen für die Menschen mit Behinderung bringt – und zwar für alle, unabhängig davon, ob sie Eingliederungshilfe erhalten oder „nur“ Leistungen der Sozialversicherung. Deshalb müssen die Vorschläge zur Verbesserung des Leistungsverfahrens im Sozialgesetzbuch IX verankert werden – ein Reha-Sonderrecht für Bezieher von Eingliederungshilfe darf es nicht geben. Auch Verschiebepflichten zu Lasten der Sozialversicherungsträger müssen verhindert werden. Das Bundesteilhabegeld kann ein Einstieg sein, die Leistungen für wesentlich behinderte Menschen stärker einkommensunabhängig zu machen. Und es führt zu einer systemgerechten Finanzierung der Leistungen aus dem Bundeshaushalt. Der DGB fordert, dass der Bund sich schnellstmöglich nach der Regierungsbildung gegenüber den Bundesländern positioniert.

Der DGB hat eine erste Einschätzung zu den aktuellen Vorschlägen der Länder erarbeitet – diese kann bei Heike Ruppender, heike.ruppender@dgb.de, angefordert werden.

Pflege

Veranstaltung am 30. Oktober 2013

Aufbruch für eine bessere Pflege

Im Bundestagswahlkampf waren sich die Parteien darin einig, dass die Verbesserung der pflegerischen Versorgung in der neuen Legislaturperiode eine wichtige Aufgabe sein wird. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes steigt die Zahl der Pflegebedürftigen von heute 2,5 Millionen bis zum Jahr 2030 auf 3,4 Millionen Menschen.

Gleichzeitig wird prognostiziert, dass die Zahl derer, die aus dem Familien und Freundeskreis zur Pflege ihrer Angehörigen zur Verfügung stehen, zukünftig signifikant abnehmen wird und auch bei der professionellen Pflege ein Fachkräftemangel droht.

Pflegebedürftige und pflegende Menschen sind somit nicht nur auf mehr finanzielle Mittel, sondern auch auf neue Konzepte und Ideen in der pflegerischen Versorgung angewiesen. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten wollen wir mögliche Lösungen diskutieren, wie den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft solidarisch begegnet werden kann.

Veranstaltungsort ist das Hotel Aquino Tagungszentrum, Katholische Akademie, Hannoversche Straße 5 b, 10115 Berlin-Mitte.

Anmeldungen bitte an Maxi Spickermann, maxi.spickermann@dgb.de.

Weitere Informationen zu Programm, Anmeldung und Anreise finden Sie unter <http://www.dgb.de/-/Nh0>